**Musterklausel: Beginn Arbeitsverhältnis – sachgrundlose Befristung**

**§ 1: Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses (sachgrundlose Befristung)**

(1) Das Arbeitsverhältnis wird befristet für die Zeit vom \_\_\_\_\_\_ *(Datum)* bis zum \_\_\_\_\_\_ *(Datum)* abgeschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

*oder*

(1) Das Arbeitsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ *(Datum)* und wird befristet für die Dauer von \_\_\_\_\_ *(Anzahl)*Monaten abgeschlossen. Es endet, ohne dass es einer Kündigung Bedarf.

(2) Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit.

(3) Der Mitarbeiter versichert, dass er nicht bereits zuvor beim Arbeitgeber beschäftigt war.